

Beschlussauszug

Körperschaft: Gemeinde Riethgen
Gremium: Gemeinderat

In der Sitzung am 06.10.2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde folgendes beraten und beschlossen:

Punkt 4.: Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Riethgen
Berichterstatter:

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend § 58 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist die Gemeinde verpflichtet, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Zeitraum der nächsten 6 Jahre zu erstellen. Das ABK beinhaltet den gegenwärtigen Stand der Abwasserbehandlung sowie die zukünftige Ableitung des behandelten Abwassers in der Gemeinde.

Das ABK wurde vom Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, An der Klinge 7, 99095 Erfurt angepasst und beim Landratsamt Sömmerda, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda eingereicht. Eine positive Stellungnahme wurde durch die Untere Wasserbehörde erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Nichtteilnahmen wegen persönlicher Beteiligung nach § 38 ThürKO:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Beschlussvorschlag angenommen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Beschlusnummer: 36-7-21-203

Vollzug in Abt.: II

Für die Richtigkeit der Wiedergabe
aus der Niederschrift:

Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender

Kindelbrück, 07.10.2021

